

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 534
Studiengang: Grundzüge des deutschen Rechts, LL.M.
Hochschule: Philipps-Universität Marburg
Studienort/e: Marburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss nachweisen, dass der Studiengang auch auf Studiengangsebene regelmäßig mittels anonymer Befragungen evaluiert wird und aus den Ergebnissen der Evaluation ggf. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Dabei muss insbesondere auch der veranschlagte Workload auf Studiengangsebene überprüft werden. (§14 HE StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Bei der Erstbefassung hatte der Akkreditierungsrat die Auflage für teilweise erfüllt erachtet.

Die Hochschule hat in diesem Rahmen berichtet, dass man in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III – Studium und Lehre – Qualitätssicherung in Studiengängen am 30.06.2022 ein QualiCheck-Feedbackgespräch (Gruppendiskussion) im Studiengang durchgeführt habe. Der Gruppendiskussion sei eine Befragung der Masterstudierenden mittels eines Kurzfragebogens zur empfundenen Arbeitsbelastung/Workload vorgeschaltet worden. Durch dieses Verfahren der Qualitätssicherung seien die Studierenden standardisiert, in ihrer Eigenschaft als Masterstudierende, zur Studiensituation befragt worden. Mithilfe des Kurzfragebogens sei die Erhebung in anonymer Form, insbesondere hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades der Lehrveranstaltungen und Arbeitsbelastung durchgeführt worden. In der Gruppendiskussion seien sodann Fragen zum Studienaufbau und Inhalt vertiefend behandelt sowie Aspekte der Ausstattung und Organisation reflektiert worden. Hier hätten auch die beiden in einem Spannungsverhältnis befindlichen Komponenten Sprachanforderungen einerseits und Studien/Workload andererseits explizit Niederschlag gefunden.

Der Fachbereich habe in Aussicht gestellt, qualitative Feedback Gesprächsformate, sowie quantitative Studiengangsevaluationen, in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren mit Unterstützung des Dezernats III – Studium und Lehre – Qualitätssicherung in Studiengängen durchzuführen, um eine permanente Qualitätskontrolle gewährleisten zu können. Ergänzend werde man Modulevaluationen zur Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen in den entsprechenden Modulen

einsetzen. Das Dezernat III - Studium und Lehre – Qualitätssicherung in Studiengängen stelle dem Fachbereich dazu das geeignete Instrumentarium zur Verfügung.

Der Akkreditierungsrat hatte die Durchführung des QualiCheck-Feedbackgesprächs begrüßt. Allerdings hatte er eine verbindliche Regelung zur regelmäßigen Durchführung des Instruments vermisst.

Im Rahmen der Nachfrist hat die Hochschule nun eine Erklärung des Fachbereichs eingereicht, wonach dieser sich zur regelmäßigen Durchführung des Instruments verpflichtet. Damit ist die Auflage erfüllt.

